

Rückverfolgbarkeit am Beispiel Rindfleisch.



Verarbeitung

- Im Zerlegebetrieb erfolgt die Kennzeichnung der Schlachthälften mit der TVD*-Nummer, die Kennzeichnung der Teilstücke nach der Feinerlegung mit einer Chargennummer des jeweiligen Betriebs.
- Vom Verkaufspunkt aus kann zurückverfolgt werden, von welchem Schweizer Betrieb ein Fleischstück resp. das Tier stammt.

Schlachtung

- Beim Abladen findet eine Lebendtierschau statt.
- Die Identität des Tieres wird anhand der Begleitdokumente und der Ohrmarkennummer durch das Personal des Schlachtbetriebes überprüft.
- Der Schlachtbetrieb meldet der TVD* die Schlachtung.
- Während der Schlachtung wird das Fleisch durch ausgebildete Fleischkontrolleure begutachtet.
- Die TVD*-Nummer geht mit dem Schlachtkörper in die Zerlegerei.

Transport

- Für Transporte zwischen verschiedenen Betrieben oder zum Schlachthof ist ein während 24 Stunden gültiges Begleitdokument mit allen relevanten Daten zum Tier notwendig.
- Jeder Tierhaltungsbetrieb hat eine eigene Nummer.

Aufenthalt

- Jede Standortveränderung des Tieres wird dokumentiert durch eine Ab- resp. Zugangsmeldung an die TVD*. Sämtliche Aufenthaltsorte sind dort aufgezeichnet und können jederzeit eingesehen werden.

Geburt

- Das Tier wird bei der Geburt mit zwei registrierten Ohrmarken gekennzeichnet. Damit ist eine lebenslange Identifikation möglich und der Weg des Tieres ist über seine individuelle Identitätsnummer jederzeit rückverfolgbar.
- Die Geburtsmeldung erfolgt durch den Tierhalter an die TVD*.

* Die Tierverkehrsdatenbank (TVD) registriert zentral alle Daten zu einem Tier.